

DER FALL DES KINDES OLIVER

INTERVIEW-GESPRÄCH ZU EINEM DÄNISCH-ÖSTERREICHISCHEN LEHRSTÜCK

Am 27. Dezember 2006 wird Oliver als nichteheliches Kind von Thomas Sorensen und Marion Olivia Weilharter in Dänemark geboren. Er hat sowohl die dänische wie auch die österreichische Staatsbürgerschaft. Es kommt zur Trennung. Inmitten des Umgangs- und Sorgerechtsverfahrens entzieht die Mutter am 17. Juli 2010 das Kind nach Österreich. Am 28. August 2010 überträgt das dänische Gericht als Reaktion dem Vater das alleinige Sorgerecht. Am 08.11.2010 weist die berühmte-berühmte Richterin Silvia Krainz vom Bezirksgericht Graz-Ost den Antrag des Kindesvaters auf ESÜ-Rückführung nach Dänemark ab. (Eine Entscheidung, die u.a. später von der Wiener Rechtsprofessorin Dr. Bea Verschraegen in der Tageszeitung die Presse deutlich kritisiert wird.)

Mit Hilfe des Grazer Psychologen Dr. Andreas Willmann wird stattdessen dem Vater 2011 das dänische(!) Sorgerecht de facto „aberkannt“. Die Mutter erhält die alleinige Obsorge nach österreichischem Recht. Thomas Sorensen muss nun für einige wenige Stunden im Monat aus Dänemark nach Graz anreisen, um seinen Sohn Oliver unter Aufsicht für 60 Euro pro Stunde zu sehen. Am 03. April 2012 beginnt in Graz jener Teil eines binationalen Sorgerechtsstreites, der wenig später als „Zurückentführung durch den Vater“ durch die europäischen Medien geistert: Der Vater holt seinen Sohn mit Unterstützung eines zweiten Mannes zurück nach Dänemark. Unbestätigte Gerüchte spekulieren, dass der zweite Mann Janus Bang gewesen sein könnte, der dänische Pressesprecher von Thomas Sorensen.

Nachfolgend ein Interview mit Janus Bang, Vorstandsmitglied und Spokesman der dänischen Bürgerrechtsorganisation Borgersagen, eine Art Nicht-Regierungs-Organisation (NGO), welche als Vertreterin von Bürgern und Bürgerinteressen auch bei Regierung und Gerichten akkreditiert ist. Thomas Sorensen äußert sich infolge der noch offenen Verfahren prinzipiell nicht selbst in der Medienöffentlichkeit.

PAPA-YA: Herr Bang, nachdem das Gericht in Graz Thomas Sorensen am 26. September in 1. Instanz zu einem Jahr Haft auf Bewährung wegen Kindesentziehung und schwerer Nötigung verurteilte, wurden Sie am 27. September, wie folgt, in der Kleinen Zeitung (Graz) und der Presse (Wien)* zitiert: >Währenddessen fand sein

dänischer Sprecher deutliche Worte. „Wir fechten das Urteil an Ort und Stelle an... Thomas soll dafür bestraft werden, dass er von seinem Obsorgerecht Gebrauch gemacht hat“, zitiert die dänische Nachrichtenagentur Ritzau Janus Bang.<

Herr Bang, mein Kollege Herr Mögle-Stadel konnte Herr Sorensen kurz in Graz sprechen, welcher uns an Sie verwies. Er war sichtlich schockiert durch die Vorverurteilungen in Teilen der österreichischen Presse. Einige Tage vor seinem Prozess vor dem Grazer Strafgericht wegen angeblicher Kindesentziehung wurden in etlichen Medien rührselige Geschichten zugunsten der Grazer Mutter platziert. So titelte z.B. die Steirer Kronen-Zeitung am 22.09.12 auf der ersten Seite: „Dänischer Vater siegt im Scheidungskrieg: Oliver darf nicht zu seiner Mama“.

* Link: http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1294673/Fall-Oliver_Bedingte-Haftstrafe-fuer-Vater

Janus Bang: Ja, und auf Seite 14 und 15 wurde dann auch ein unvorteilhaftes Foto von Thomas abgedruckt, während die Headline lautete: „Kleiner Sohn muss bei seinem Vater in Dänemark bleiben. Mama Marion völlig gebrochen: Oliver darf nicht zu ihr zurück!“ Die emotional-manipulative Pressearbeit der Wiener Kanzlei Schönhart, welche hierfür einen professionellen PR-Mann und Ex-Journalisten beschäftigte, hatte Erfolg. In dem Artikel wurde die Mutter von den beiden Wiener Redakteuren dann einseitig zitiert: „Als Ausländerin hat man keine Chance.“ Und die Anwältin legt noch Feuerholz nach: „Das ist eine politische Entscheidung. Dänemark legalisiert Gewaltverbrechen gegen Kinder.“

P: Viele Betroffene und Fachleute in Österreich empfinden solche Statements schon als zynische Projektion österreichischer Verhältnisse Richtung Dänemark. Herr Bang, Sie sind nicht nur eine Art Coach und Pressesprecher für den Vater des Jungen, Herrn Sorensen, sondern auch Sprecher von Borgersagen (dt. der Bürger Sache).

J.B.: Lassen Sie mich hierzu noch etwas sagen. Da wir uns in zwei laufenden Verfahren befinden, kann jedes Wort, das Thomas öffentlich verlautbaren ließe, verdreht und gegen ihn verwendet werden. Daher möchte ich auch klar stellen, dass die hier im Interviewgespräch gemachten Äußerungen alleine die meinigen sind.

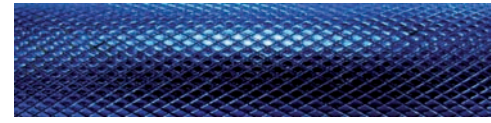
P: Können Sie uns zunächst etwas zur Tätigkeit der NGO Borgersagen (BS) mitteilen? Wenn man die professionelle Website studiert und dänische Presseartikel über BS auswertet und weiß, dass BS sogar über Anwälte, Sozialarbeiter und Psychologen verfügt, dann würde man Deutschen und Österreichern gerne auch eine solche stringent organisierte Bürgerrechtsorganisation wünschen.

J.B.: Wir sind spezialisiert auf Fragen der staatlichen Verwaltung, der Durchsetzung von Zivilrechten gegenüber Gerichten und kommunalen Behörden. Wir arbeiten in einer akademisch ausgerichteten Rechtsform an der Bewahrung und Weiterentwicklung von Rechtsstaatlichkeit, Bürgergesellschaft und Demokratie. Wir tun dies durch Bürgerberatung, Beschwerde- und Gerichtsverfahren, politische Lobby- und Pressearbeit und durch wissenschaftliche Studien und Meinungsumfragen. Das Familienrecht ist hierbei nur ein Teil unserer umfassenderen Arbeit für Bürgerrechte.

P: So gut sind die deutschsprachigen Vätervereine leider nicht strukturiert. Vergleichbar ist damit vielleicht der Deutsche Mieterschutzbund, der ohne Vereinsmeierei aus öffentlichen Zuschüssen, Spenden und Mitgliedsbeiträgen u.a. eine anwaltliche Rechtsberatung und eine mittels Mitgliederrechtsschutzversicherung abgedeckte gerichtliche Vertretung anbietet; oder der Verein Greenpeace, der hunderttausende von Fördermitgliedern hat, aber nur etwa 50 stimmberechtigte Vollmitglieder. Wie hat man bei BS die Situation in Österreich wahrgenommen?

J.B.: Als wir zuerst die Internetseiten österreichischer Vätervereine gesehen haben, dachten einige: keine Chance in diesem Staat für Väter. Aber einfach so aufgeben und humanitäre Interventionen zu unterlassen, ist nicht die dänische Art. So begleiteten wir Thomas in seinem Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof in Wien. Dieser lehnte den Antrag von Thomas ab, dessen dänisches Sorgerecht auch in Österreich zu bestätigen. Wir behalten uns dagegen eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg vor.

P: Dort war auch schon der Fall Gerald Sporer anhängig. Das verwundert nicht, scheint doch bislang Mutterrecht in Österreich eine Art SPÖ-Staatsräson zu sein. Hatte Herr Sorensen während des Verfahrens Umgang mit seinem Sohn?



J.B.: Er durfte aus Dänemark anreisen, um seinen Sohn, für den er das alleinige dänische Sorgerecht hat, für einige wenige Stunden in den Räumen eines Instituts für Besuchsbegleitung unter Aufsicht einer Psychologin zu sehen. Die Kosten dieser Begleitung musste auch er bezahlen. Zudem wurden Berichte darüber an das Gericht geschickt. Thomas fühlte sich zeitweilig wie ein Schwerverbrecher unter Aufsicht. So etwas kennen wir hier in Dänemark nicht für normale Väter.

P: Vielleicht gelten Väter in Österreich nach Trennung und Scheidung nicht mehr als normale Bürger mit Bürger- und Menschenrechten? In PAPA-YA Nr. 20 schildert ein österreichischer Vater, wie er seit fast sieben Jahren seine Kinder nur noch unter „Besuchs-Begleitung“ sehen kann, weil das Bezirksgericht Graz-Ost nicht bereit ist, gegen die den normalen unbegleiteten Umgangskontakt verweigernde Mutter vorzugehen. In Österreich ist diese Art der „Besuchsbegleitung“ mit 60 € pro Stunde, zuzüglich Nebenmaßnahmen, ein umsatzstarker Geschäftszweig, in dem jährlich mehrere Millionen Euro umgesetzt werden und hunderte von Frauen einen sicheren Arbeitsplatz als Aufpasserinnen und Besuchsbegleiterinnen haben.

J.B.: Dass sich hinter dieser Unrechts-situation zudem auch noch finanzielle Interessen und Maßnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung für Frauen verbergen, ist uns nicht mehr neu. Ebenso, dass die meisten Väter nach einer Weile finanziell ausgeblutet sind und sich auch psychisch einer solchen Gefängnissituation mit Wächterinnen nicht mehr aussetzen können und wollen, scheint dort zum System zu gehören. Daher findet Thomas für seine Entscheidung, entweder den Kontakt zu seinem Sohn aufzugeben oder in Österreich das dänische Sorgerecht selbst in die Hand zu nehmen und seinen Sohn nach Dänemark zurück zu führen, auch viel Sympathie und Unterstützung in Dänemark. Einige haben die Behandlung von Vätern in Österreich auch mit der Behandlung von Juden, Sinti und Roma während des Faschismus verglichen und diese harmlos klingenden „Besuchscasés“ mit Gefängnissen und seelischer Folter. So weit möchte ich vielleicht nicht gehen, aber die Rechtspraxis dort ist, gemessen an rechtsstaatlichen Standards in Skandinavien und anderen Ländern, für Väter und Kinder katastrophal.

P: Eine Katastrophe schien auch das Zusammentreffen der Mutter mit dem Sohn Oliver im September während ihres Aufenthaltes in Dänemark zum Sorgerechtsprozess gewesen zu sein?

J.B.: Auch in Medienberichten kann man nachlesen, dass Frau Weilharter, der dänischen Sprache mächtig, von Oliver nachdrücklich forderte, dass er mit ihr Deutsch sprechen solle, während ihre deutsch-österreichische Anwältin Schönhart die insgeheim geplante Vernehmung des Kindes in deutscher Sprache, unangekündigt, mittels Videokamera dokumentierte. Wie sich dann später herausstellte, sollte dieses Video einem österreichischen Psychologen vorgelegt werden, welcher mütterlicherseits mit einer gutachterlichen Stellungnahme beauftragt wurde. Jeder mitfühlende Mensch kann sich vorstellen, dass der Junge von dieser Art von Überfall mit laufender Kamera zutiefst verwirrt war. Später haben die beiden dann versucht, diesen Vorfall im Gerichtsverfahren gegen Herrn Sørensen zu verwenden. Vielleicht war Thomas zu gutmütig, als er das Zusammenkommen von Frau Weilharter und deren Rechtsanwältinnengruppe mit Oliver so einfach zuließ?

P: Gemäß der Kleinen Zeitung vom 27.09. (S. 16) verkündete die Staatsanwältin **Gertraud Pichler** in ihrem Schuldig-Plädoyer: „**Die österreichische Rechtsordnung interessiert den Angeklagten nicht. Er hat Selbstjustiz geübt.**“ Die Anwältin eines Staates, dessen Familienunrecht bei vielen unter Matriarchatsverdacht steht, hätte **zuvor im Standard** vom 21.09.2012 nachlesen* können, wie es die feministisch orientierten Anwältinnen von **Marion Weilharter** mit dem dänischen Recht halten, nachdem die dortigen Gerichte zugunsten des Verbleibs des Jungen beim Vater in Dänemark entschieden haben: „**Ich erkenne das Urteil nicht an**“, sagte die **Anwältin der Mutter** gegenüber dem Fernsehsender TV2. Man hat das Gefühl, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Ein Kommentar hierzu?

* Link:
<http://derstandard.at/1347493210023/F-all-Oliver-Daenisches-Gericht-erkennt-Vater-Sorgerecht-zu>

J.B.: Das Problem ist nicht nur eine gewisse Doppelmoral. In den Printmedien und TV-Berichten nach dem wegen Berufung nicht rechtsgültigen Urteil gegen Thomas wegen angeblicher Kindesentführung und Nötigung hat die Anwältin Schönhart sofort verlautbaren lassen, dass Thomas Sørensen nun ein verurteilter Gewalttäter sei und dies nun auch Auswirkungen auf sein Sorgerecht in Dänemark haben sollte. Man konnte leicht das Gefühl bekommen, dass die Damen das Strafverfahren gegen den Vater von Oliver auch deshalb angestrebt haben könnten, um ihn zu kriminalisieren und auf diesem Wege dann doch noch in Dänemark zu

einer Sorgerechtsübertragung auf Frau Weilharter zu kommen. Diese Rechnung wird aber sehr wahrscheinlich so nicht aufgehen.

P: Dänen scheinen ja prädestiniert für zivilen Ungehorsam zu sein. Ende der 50er Jahre verweigerte der dänische UNO-Beamte **Povl Bang-Jensen** die Herausgabe von Namen und Adressen nach dem Aufstand 1956 geflohener Ungarn, die er für einen Bericht befragte, an den UN-Sicherheitsrat. Er befürchtete zu Recht, dass das Ratsmitglied UdSSR dann gegen diese Menschen vorgehen würde. Als man ihn zwingen wollte, verbrannte er die Akten auf dem Dach des UNO-Gebäudes in New York. Ist Bang-Jensen zufällig verwandt mit Ihnen?

J.B. (lacht): Der Familienname Bang ist in Dänemark durchaus weitläufig. Aber Sie haben gut recherchiert. Wir Dänen sind tatsächlich sehr humanistisch und kämpferisch eingestellt und fürchten uns auch nicht vor manipulativen Autoritäten und Justizbeamten anderer Staaten. Das gehört zu unserem Selbstverständnis von Bürgerrechten und Zivilgesellschaft dazu. Ein bisschen etwas davon wäre auch der österreichischen Gesellschaft zu wünschen, damit sich in Zukunft kein Vater mehr genötigt fühlen muss, seinen nach Österreich entführten Sohn wieder von dort zurück zu führen.

P: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Mitte Februar 2013 wurde nun entschieden, dass der Prozess gegen **Thomas Sørensen** wegen eines Verfahrens- bzw. Formfehlers wiederholt werden muss. Der Vater von Oliver gibt bekannt: **"Ich komme nie wieder nach Österreich zurück!"**

Der Entführungsprozess gegen Olivers Vater muss wiederholt werden. Doch **Thomas Sørensen** wird nicht vor Gericht erscheinen. **"Oliver hat die dänische Staatsbürgerschaft, er lebt legal hier"**, sagt sein Vater Thomas. In Österreich wurde er wegen Entführung zu einem Jahr bedingter Haft verurteilt, weil die Mutter hierzulande das Sorgerecht hat. Doch der Prozess muss wegen eines Formalfehlers wiederholt werden. **"Dieses Mal komme ich aber nicht nach Graz"**, erklärt der Däne. Denn er ist mit dem Buben in seinem Land gefangen - Österreich fahndet nach Oliver. **"Das ist sehr belastend. Wir würden gerne Skifahren gehen, aber das geht natürlich nicht"**, sagt der Software-Spezialist.

Das Interview führte:

Harald Aschenmayer